

Berufsprüfung (BP)**Berufsfeld 5**
Schönheit, Sport**Tätigkeiten****Ausbildung**

Bergführerinnen und Bergführer organisieren für Einzelpersonen oder Gruppen Berg-, Ski-, Kletter- und Wandertouren aller Arten und Schwierigkeitsstufen. Sie sind zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Tour und vermitteln ihrer Kundschaft ein Berg- und Naturerlebnis. Dabei hat die Sicherheit aller Teilnehmenden stets höchste Priorität.

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Modulen erworben. Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind beim [Schweizer Bergführerverband SBV](#) erhältlich.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Bildungsangebote

[Schweizer Bergführerverband - SBV](#): diverse Standorte

Vorbereitung und Planung

- attraktive Touren für verschiedene Kundensegmente und Schwierigkeitsstufen planen
- Berg- und Hochtouren, Kletterrouten, Alpinwanderungen, Gletschertrekkings, Ski(hoch)touren, Schneeschuhtouren und Heliskiingausflüge vorbereiten
- mit Bergsportschulen und Tourismusorganisationen zusammenarbeiten und Kundschaft gewinnen
- Unterkünfte buchen und den Teilnehmenden alle relevanten Informationen zustellen, zum Beispiel zur benötigten Ausrüstung oder zum Zeitplan
- Wetterbedingungen stetig überprüfen und die Planung bei Bedarf anpassen
- sich laufend über Schneeverhältnisse, Lawinsituation oder Zustand der Gletscher informieren und entsprechende Vorkehrungen treffen, zum Beispiel den Zeitpunkt des Starts verschieben oder die Route anpassen

Dauer

ca. 3 Jahre, berufsbegleitend

Module

- Eintrittsevaluation
- Lawinen/Ski
- Steileis
- Medizin
- Winter I und II
- Sportklettern
- Material/Sturzmechanik
- Sommer I und II
- Leadership
- Marketing und Betriebsführung
- Natur und Umwelt

Durchführung der Touren

- Niveau und körperliche Belastbarkeit aller Teilnehmenden einschätzen und vor dem Start deren Ausrüstung prüfen
- Route bei Bedarf an Verfassung der Gäste anpassen
- während der Tour den Teilnehmenden helfen, technische Schwierigkeiten und Stresssituationen zu bewältigen
- Gästen beibringen, in schwierigem Gelände zu laufen oder zu klettern und sich selbst und andere Personen richtig zu sichern
- auf unvorhersehbare Ereignisse, zum Beispiel bezüglich des Gesundheitszustands der Teilnehmenden oder der Wetterlage, richtig reagieren und die Tour entsprechen anpassen oder abbrechen
- Gäste während der Tour und des Aufenthalts in den Hütten und Unterkünften betreuen

Abschluss

Bergführer/in mit eidg. Fachausweis

Rettung und Sicherheit

- Teilnehmende einer Tour über Erste-Hilfe- und Rettungsmaßnahmen informieren
- an Rettungsaktionen teilnehmen, beispielsweise nach vermissten Personen suchen, Verletzte oder auch Verstorbene bergen

Voraussetzungen

Für die Zulassung zur Ausbildung erforderlich:

- Mindestalter: 19 Jahre
 - eine ausreichende Erfahrung als Bergsteiger/in (in der Freizeit, nicht professionell). Bei der Anmeldung muss eine Tourenliste vorgelegt werden
- Bei Prüfungsantritt erforderlich:
- eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität, Fachmittelschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
 - und mind. 4 Jahre Berufspraxis und 40 dokumentierte Pflichttouren (30 unter direkter Aufsicht und Mitverantwortung von Bergführer/innen sowie 10 private in technisch anspruchsvollem Gelände)
 - und Abschluss der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Über Details zur erforderlichen Praxis informiert der Schweizer Bergführerverband SBV.

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- ausgeprägte Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- mündliche Fremdsprachenkenntnisse
- physische und psychische Belastbarkeit
- rasches Reaktionsvermögen
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Weiterbildung

Kurse

Angebote diverser Verbände, z. B. des Schweizer Bergführerverbandes SBV oder der Swiss Outdoor Association SOA

Höhere Fachschule

Bildungsgänge in verwandten Bereichen, z. B. dipl. Tourismusfachmann/-frau HF

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Bereichen, z. B. Bachelor of Science (FH) in Tourism oder in Sports. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Bergführerinnen und Bergführer arbeiten selbstständig und haben engen Kontakt zu den Gästen. Sie müssen flexibel sein und jederzeit auf unvorhersehbare Situationen reagieren können. Dabei müssen sie auch mit herausfordernden Situationen, zum Beispiel mit (schwer) verletzten Personen oder tödlich verunglückten Personen, umgehen können.

Die Nachfrage ist abhängig von der Saison und von den Wetterbedingungen. Die Berufsleute haben unregelmässige Arbeitszeiten, beispielsweise Wochenendarbeit und "rund-um-die-Uhr-Betreuung" der Gäste. Sie wiederholen häufig die gleichen Routen.

Bergführerinnen und Bergführer sind meistens selbstständig erwerbend. Einige finden eine Anstellung bei Bergsportschulen, Vereinen wie dem SAC oder bei der Armee. Die Tätigkeit kann haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden. Viele Berufsleute gehen zusätzlich einer anderen Arbeit nach, um ein ausreichendes Einkommen zu haben.

Bergführerinnen und Bergführer benötigen zur Ausübung ihres Berufs eine Bewilligung (Gesetz über Risikoaktivitäten). Sie ist im Kanton des Wohnorts bzw. des Sitzes des Unternehmens einzuholen. Ausserdem sind die Berufsleute verpflichtet, alle vier Jahre an Weiterbildungskursen teilzunehmen.

Weitere Informationen

Schweizer Bergführerverband - SBV
3000 Bern 14
sbv-asgm.ch

Swiss Outdoor Association (SOA)
8048 Zürich
www.swissoutdoorassociation.ch

Schweizer Alpenclub SAC
3000 Bern 14
www.sac-cas.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Wanderleiter/in BP	5 / 0.721.38.0
Schneesportlehrer/in BP	5 / 0.721.28.0
Fachmann/-frau im Pisten- u. Rettungsdienst BP	18 / 0.622.4.0
Sportartenlehrer/in BP	5 / 0.721.45.0

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch